Amtssigniert. SID2017041016313
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Seilbahnrecht

Dr. Georg Zepharovich

Telefon +43(0)512/508-2430
Fax +43(0)512/508-742435
seilbahnrecht@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co.KG,
ESL Ramsberg –
Abtragungsverfahren

Geschäftszahl SR-S-75/227-2017
Innsbruck, 27.03.2017

K U N D M A C H U N G

Die Konzession für den ESL Ramsberg ist am 2.1.2017, aufgrund Zeitablauf erloschen. Er muss daher abgetragen werden.

Seitens des Seilbahnunternehmens wurde folgendes Abtragungskonzept vorgelegt.

Das bestehende Dienstobjekt in der Bergstation sollte erhalten bleiben, es wird nur die Seilbahntechnik abgebaut und entsprechend entsorgt. Ein diesbezügliches Ansuchen zur seilbahntechnischen Weiternutzung wird an die Behörde gerichtet.

Die Talstation wird vollständig abgetragen und entsprechend der Baurestmassenentsorgung entsorgt. Sollte der Grundstückseigentümer das Gebäude weiter nutzen wollen, muss seitens des Eigners bei der Gemeinde eine baurechtliche Genehmigung eingeholt werden.

Die elektromechanische Ausrüstung wird vollkommen demontiert und abtransportiert.

Das Förderseil und die Stützen des Ramsbergliftes werden entsprechend abgebaut und die Fundamente bis ca. 30 cm unter Geländeoberkante abgetragen und eingeebnet.

Anschließend werden die Grundflächen renaturiert.

Zur Festlegung, ob und welche Teile der Seilbahnanlage zu beseitigen sind, sowie ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 16. Mai 2017,

um 9.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung im **Gemeindeamt in Ramsau** anberaumt.

Alle Parteien und Beteiligte werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Seilbahnrecht, Landhaus II, 2. Stock, Zimmer 050, sowie beim Gemeindeamt Ramsau bis zum Verhandlungstermin zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, ihre Stellung als Partei dieses Verfahrens verlieren.

Ergeht an:

1. die Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co.KG, Rohrberg 23, 6280 Zell am Ziller, mit dem Ersuchen um Stellung einer Schreibkraft bei der Verhandlung.
2. Herrn Martin Kröll, Ramsau 355, 6284 Ramsau i.Z.
3. Herrn Josef Mandl, Talstraße 47, 6284 Ramsau i.Z.
4. Herrn Johannes Hauser, Fridolinsgasse 11, 6830 Rankweil
5. Herrn Max Aschenwald, Ramsau 341, 6284 Ramsau i.Z.
6. Herrn Hansjörg Hotter, Ramsau 371, 6284 Ramsau i.Z.
7. Herrn Johannes Trojer, Ramsau 260, 6284 Ramsau i.Z.
8. Herrn Anton Kröll, Ramsau 396, 6284 Ramsau i.Z.
9. Herrn Patrick Wierer, Ramsau 368, 6284 Ramsau i.Z.
10. Herrn Peter Eberharter, Bichl 260, 6278 Hainzberg
11. Frau Edeltraud Wildauer geb. Rahm, Gerlosstraße 8b, 6280 Zell am Ziller
12. Herrn Josef Brugger, Ramsberg 867, 6284 Ramsau i.Z.
13. Herrn Hansjörg Brugger, Ramsberg 843, 6284 Ramsau i.Z.
14. Herrn Josef Höllwarth, Ramsberg 847, 6284 Ramsau i.Z.
15. Herrrn Engelbert Pölzl, Ramsberg 825, 6284 Ramsau i.Z.
16. Herrn Peter Egger, Ramsberg 836, 6284 Ramsau i.Z.
17. Herrn Gottfried Haas, Ramsberg 814, 6284 Ramsau i.Z.
18. Herrn Friedrich Rahm, Ramsberg 838, 6284 Ramsau i.Z.
19. Herrn Michael Kreidl, Ramsau 313, 6284 Ramsau i.Z.
20. die Gemeinde Ramsau, zur Kenntnis und Entsendung eines Vertreters sowie zur örtlichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfsgleichstückes „A“ bis zum Verhandlungstermin.

Allfällige in der Kundmachung nicht angeführte Parteien und Beteiligte wären mittels Kundmachung nachweislich zu verständigen. Die Kundmachung mit dem Verlautbarungsvermerk ist zugleich mit den Zustellnachweisen (Rückscheinen bzw. Zustell-Liste) dem Verhandlungsleiter vor Verhandlungsbeginn zu übergeben.

Für den Landeshauptmann

Zepharovich